

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN – FOTOWETTBEWERB 2020

Persönliche Daten und Teilnahmebedingungen

1. Der Fotowettbewerb beginnt am 1. Juni 2020 um 00:001 Uhr und endet am 31. August 2020 um 23:59 Uhr, Innsbrucker Zeit.
2. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist für alle jungen Menschen, die in den Alpen leben, studieren, arbeiten oder reisen, möglich.
3. Die TeilnehmerInnen dürfen am Tag des Einsendeschlusses nicht älter als 30 Jahre sein.
4. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie das auf www.alpconv.org verfügbare digitale Formular einreichen und die Fotos beifügen.
5. Für die Teilnahme am Fotowettbewerb 2020 ist ein Minimum an personenbezogenen Daten erforderlich. Bitte füllen Sie dafür das auf www.alpconv.org verfügbare Formular aus. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Foto-Wettbewerbs 2020 genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Falls eines oder mehrere Ihrer Fotos für unseren Kalender 2021 ausgewählt werden, wird Ihr Name darauf angegeben.
6. Mit der Einsendung der Fotos erklärt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Urheberschaft des Bildes und verpflichtet sich, das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Verwendung des Fotos ergeben (wie z.B. urheberrechtliche Ansprüche für das Zeigen von Kunstwerken oder für die Darstellung von Personen). Falls auf den Fotos Personen abgebildet sind, versichert der Teilnehmer, dass er die ausdrückliche Genehmigung zur Veröffentlichung des Fotos durch die abgebildete(n) Person(en) erhalten hat.
7. Mit der Einreichung der Fotos überträgt der Teilnehmer dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention die Bildnutzungsrechte – ohne räumliche, zeitliche und zweckgebundene Einschränkung einschließlich Änderungen – zur Nutzung für Zwecke der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, öffentliche Veranstaltungen, Newsletter, Soziale Medien, usw.); der Name des Bildautors wird dabei immer angegeben.
8. Im Falle von Reise-, Bewegungs- oder anderen Einschränkungen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie noch bestehen, müssen sich die Teilnehmer verpflichten, bei allen Aktivitäten, die mit ihrer Teilnahme am Fotowettbewerb 2020 zusammenhängen, die Anweisungen ihrer nationalen und lokalen Gesundheitsbehörden zu respektieren und zu befolgen.

Technische Details

- Es werden maximal 5 Fotos pro Person akzeptiert.
- Die Fotos müssen nicht im Laufe des Wettbewerbs gemacht werden, sondern können auch aus einem früheren Zeitraum stammen.
- Die Fotos müssen innerhalb des Geltungsbereichs der Alpenkonvention aufgenommen worden sein.
- Um eine gute Bildqualität zu gewährleisten, werden ausschließlich Bilder im Querformat mit einer Bildgröße von mindestens 8 Megapixeln angenommen.

Frist und Auswahlprozess

- Die Frist für das Hochladen von Bildern ist der 31. August 2020 um 23:59 Uhr, Innsbrucker Zeit.
- Mitglieder des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention sowie deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen, dies gilt ebenfalls für Mitglieder der Schweizer

Delegation der Alpenkonvention, das Kernteam des CIPRA Jugendbeirats, das YOALIN Projektteam, die Jury-Mitglieder und ihre Verwandten.

- Die 13 besten Fotos werden von einer Jury, bestehend aus ausgewählten Mitgliedern des Jugendparlaments der Alpenkonvention (YPAC), des CIPRA-Jugendbeirats (CYC) und des Youth Alpine Interrail (YOALIN) Teams, nach dem vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention entwickelten Abstimmungsverfahren ausgewählt. Die Entscheide des Gremiums sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Preise

1. Die AutorInnen der 13 Siegerbilder werden u.a. mit 4 Exemplaren des Kalenders 2021 der Alpenkonvention ausgezeichnet.
2. Die 3 besten Bilder werden mit einem Preisgeld ausgezeichnet:

Platz 1: € 300

Platz 2: € 200

Platz 3: € 100

Das Preisgeld wird an 3 einzelne FotograffInnen vergeben.